

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
III.

Direktion: Walter Senn-Blumer.

Er scheint je Donnerstags und kostet per Seite Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Coloniezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. April 1931.

WochenSpruch: Jung ist nur der Verdende — auch in weißen Haaren;  
Wer in seiner Zeit erstarrt, mög zur Grube fahren.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen ertheilt: I. Ohne Bedingungen:

1. J. Keller-Dauphin, Balkone 6, 3 1;
2. M. Gräfin, Herzberg-Fölsch, Lieferanten eingang Herzogstraße Nr. 15, 3. 7; 3. K. Hauser, Hofunterkellerung Ceresstraße 23, 3. 8; b) Mit Bedingungen: 4. A. Hiltl, Umbau Sihlstraße 26/28, teilm. Verweigerung, 3. 1;
5. A. Kern, Umbau Oberdorffstraße 7/Welte Gasse 8/10, 3. 1; 6. W. Uhlig, Umbau Bahnhofstraße 98, Abänderungspläne, 3. 1; 7. Baugenossenschaft Velodrome, Geschäftshaus Bleicherweg 7, Baubedingung, teilm. Aufhebung, 3. 2; 8. E. F. Burchardt/Konsort, Hofüberdachung Seestraße 323/325, 3. 2; 9. E. Fluck, Umbau Haumesserstraße 19, Abänderungspläne, 3. 2; 10. A. Horn, Einfamilienhäuser Im Ratndörfli 15—25, 3. 2;
11. L. Niedermann, Heuscheune Kat.-Nr. 284/Rebenstraße, 3. 2; 12. Chr. Handloser Hodel, Umbau Idastraße 29, teilweise Verweigerung, 3. 3; 13. A. Renf, Wohnhaus mit Autoremise Eibenstraße 11, Verweigerung für Magazingebäude, 3. 3; 14. Schaufelberger, Umbau Goethelstraße 4, 3. 3; 15. Baugenossenschaft von Staats-, Stadt- und Privatangestellten, Wohnhäuser

mit Kindergarten Hohlfstraße 271—281, Abänderungspläne, 3. 4; 16. Baugenossenschaft Hard, Wohnhäuser Hardstraße 69—75, 3. 4; 17. A. Diebold, Autoremise und Einfriedungsänderung Badenerstraße 154, 3. 4; 18. Genossenschaft Turicum, Hofüberdachung und Schuppenumbau Zunahausstraße 19, 3. 4; 19. P. Dobrew, Dachausbau Limmatstraße 35, 3. 5; 20. W. und O. Gercke, Geschäftshausanbau Sihlquai 75, Abänderungspläne und Umbau Ver.-Nr. 1172, 3. 5; 21. Stadt Zürich, Vorländer Rechrichtverbrennungsanstalt bei Josephstraße 205, 3. 5; 22. Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiedlinghof, Wohnhaus Spazackerstraße 17, Abänderungspläne mit Kindergartenlokal, 3. 6; 23. Dr. R. Schild, An- und Aufbauten Blümlihalpstraße 49, 3. 6; 24. M. Frick, Umbau Schönbühlstraße 22, 3. 7; 25. A. Gehrig, Einfriedungsänderung Sisenbergstraße 130, 3. 7; 26. Genossenschaft Ilge, Hofunterkellerung und Kellerumbau Fehrenstraße 8, 3. 7; 27. J. Goldiger, Schaufenster Kloßbachstraße 3, 3. 7; 28. Baugenossenschaft Münchhalde, Wohn- und Geschäftshaus mit Hofunterkellerung und Einfriedung Gerantenstraße 10—14, 3. 8.

Neue Wohnkolonie in Zürich 4. An der Herman Greulich- und Wydenstraße ist soeben die erste Etappe der neuen Straßenbahner-Wohnkolonie bezugsfertig geworden. Es handelt sich um fünf Häuser mit 37 Wohnungen. Die Einrichtung der mit Fernheizung und Warmwasserversorgung ausgerüsteten Kolonie ist durchaus modern; auch im Innen gewähren die Häuser mit ihrem frischgrünen Verputz einen freundlichen Anblick.

Die Genossenschaft beabsichtigt, weiterhin das Land zwischen Wyden-, Greulich- und Hohlstraße zu überbauen, wo sich die alte dermatologische Klinik befindet. Es besteht ein Projekt für deren Verlegung in einen Neubau an der Greulichstraße. Nach Beseitigung des alten Gebäudes wird es möglich, längs der Hohlstraße eine geschlossene Baufront herzustellen. Da beim Bezug der ersten Etappe eine starke Nachfrage nach Zweit- und Dreieinhalbzimmereinwohnungen bestand, wird man im weiteren Ausbau dem Bedarf an Kleinvwohnungen in vermehrter Weise Rechnung tragen. Die ganze Kolonie wird nach ihrer Fertigstellung hundert Wohnungen enthalten.

Am Hardplatz ist die erste Etappe der neuen Wohnkolonie der Stadt-, Staats- und Privatangestellten vollendet worden, bestehend aus einem Häuserblock an der Güterstraße mit 50 Wohnungen. Stärker betont ist hier der flach abgedeckte Kopfbau gegen den Hardplatz, der neben größeren Wohnungen auch Ladenlokale enthält. Die sonnig gelegenen Häuser haben elektrische Küche und allen modernen Komfort. In Verbindung mit der Kolonie wurde ein städtischer Kindergarten mit Spielplatz und Planschbecken angelegt. Parallel zu der ersten Gruppe werden im Laufe dieses Jahres auf dem Hinterland drei weitere Wohnhäuserblöcke errichtet, wobei wiederum dem Bedürfnis nach Kleinvwohnungen Rechnung getragen wird. Die Kolonie am Hardplatz wird wie jene an der Hohlstraße nach den Plänen und unter Leitung der Architekten Leuenberger und Flückiger erbaut.

Im Rohbau fertiggestellt ist eine Wohnhäusergruppe an der Brauervstraße, ebenfalls in der Nähe der Hohlstraßebrücke. Sie wurde nach Plänen und unter Leitung von Architekt Ch. Joos durch die Baugenossenschaft Tannegg erstellt und enthält moderne Geschäftsllokale, Zweit-, Drei- und Vierzimmereinwohnungen. Im Bau befindet sich ein größerer Block von Wohnhäusern an der Bäcker- und Herman Greulichstraße, die von der Bau- gesellschaft Bäckerbrücke errichtet werden. Auch hier werden Zweit-, Drei- und Vierzimmereinwohnungen und Ladenlokale in allen Größen geschaffen mit Bezugstermin auf 1. Oktober. Pläne und Bauleitung für diese Häuser liegen bei den Architekten Walder und Doeblin. Außerhalb des Bullingerplatzes sind nun die Häuser der großen städtischen Wohnkolonie Bullingerhof aus dem Boden gewachsen, die noch in diesem Jahre vollendet werden soll.

**Bauliches aus Wädenswil (Zürich).** Es wird ein Kredit von 30.000 Fr. nachge sucht für die Herrichtung einer öffentlichen Spielwiese und die Schaffung eines Jugend-Spielplatzes, wofür die Primarschulpflege den Platz unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Armenpflege wünscht einen Kredit von 17.000 Fr. für dringend notwendig gewordene Umbauten, Reparaturen und Anschaffungen im Waisenhaus. Der Kirchgemeindeversammlung wird ein Bericht vorgelegt, wonach das bisher dem Staat gehörende Pfarrhaus in das Eigentum der Kirchgemeinde Wädenswil übergeht; als Gegenwert für bevorstehende Baukosten würde der Staat 15,500 Franken leisten.

**Zum Bau des Völkerbundspalastes.** Das Komitee für den Bau des Völkerbundspalastes tagte vom 26. März bis 2. April in zwölfter Session in Genf unter dem Vorsitz von Builler, Direktionsadjunkt des Internationalen Arbeitsamtes. Es wurden im Einvernehmen mit dem Architekten einige Abänderungen am Projekt beschlossen. Das Komitee wird am 23. April wieder zusammentreten. Dann werden die Fundierungsarbeiten im Ariana-Park bereits im Gange sein. Nachdem die Nivellierungsarbeiten beendet sind, wird mit der Betonierung des Fundaments des neuen Völkerbundspalastes am 20. April begonnen werden. Man rechnet damit, daß die Bau-

arbeiten im Jahre 1934 zu Ende geführt werden. Zuerst soll das Gebäude für die Völkerbundversammlung erstellt werden, das im Herbst 1933 fertig sein dürfe.

**Bauaufgaben in Reinach (Aargau).** Große Bauaufgaben hat die heisige Gemeinde zu lösen: die Wynau- und Schorenkorrektion, der Turnhalleumbau, eventuell Bau eines neuen Bezirksschulhauses, und das früher erwähnte Baureglement. Anschließend steht vor der Entscheidung über diese Projekte, die einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

## Eine neue Bauordnung für die Stadt Zürich.

(Schluß.)

Das Gebiet der bisherigen ersten Zone der offenen Bebauung wird grundsätzlich der Geltungsbereich der Vorschriften über die dritte Zone. Die Erwähnung kleinerer Verschiebungen, die die neue Bauordnung bringt, fällt außer den Rahmen dieses Zeitungsartikels. In der dritten Zone dürfen die Gebäude mit Einschluß des Erdgeschosses drei Vollgeschosse und einen ausgebauten Dachstock aufweisen. Die Gebäude sollen im übrigen in der Regel frei stehen, mit den Grenz- und Gebäudeabständen des Baugesetzes. Eine Neuerung bringt der Entwurf in bezug auf die Zulässigkeit der Bewerbung von Untergeschossen. Schon heute werden die zulässigen Geschosse bei Gebäuden am Hang an der höher stehenden Seite gezählt. Wenn aber in einem Untergeschoss auch nur ein Wohn- oder Schlafräum oder Kaufladen eingerichtet wird, so wird dieses Geschoss bei der Zählung der erlaubten Geschosse mitgerechnet, ebenso, wenn daselbst andere Arbeitsräume zu gewerblichen Zwecken erstellt werden, die mehr als die Hälfte der Grundfläche des Hauses einnehmen. Inskünftig werden freiliegende Untergeschosse, in denen Wohn-, Schlafräume oder Kaufläden unter Inanspruchnahme von nicht mehr als 50% der Bodenfläche eingerichtet werden, bei der zulässigen Zahl der Geschosse nicht mitgezählt, so daß diesfalls also mit Einschluß des Dachstocks fünf Geschosse mit Wohn-, Schlafräum und Arbeitsräumen erstellt werden dürfen. Die Verordnung stellt damit eine Praxis, die bisher schon regelmäßig die Bewerbung von freiliegenden Untergeschossen zu Wohn- und Schlafräumen auf dem Ausnahmeweg zugelassen hat, von vornherein auf den Rechtsboden. Der gleiche Grundsatz gilt inskünftig auch für die übrigen Zonen der offenen Bebauung, so daß in dieser Beziehung nunmehr eine einheitliche Regelung an Stelle der gegenwärtigen unterschiedlichen Behandlung der Untergeschosse in der ersten und der Milchbuckzone einerseits und der zweiten und der Gierbrechtzone anderseits tritt.

Eine neue Baustaffel wird in Zürich mit den Vorschriften über die vierte Zone eingeführt: der Haustypus mit den drei Vollgeschossen. Der Ausbau des Dachgeschosses soll, aus den gleichen Überlegungen, wie sie weiter oben für das Gebiet der zweiten Zone ausgearbeitet worden sind, auch hier zurückgedrängt werden. Ähnlich wie bereits heute für das Milchbuckgebiet soll in dieser Zone das Reihenhaus, der Baublock bis zu 45 m Länge, zulässig sein. Voraussetzung ist, daß der Plan namentlich in bezug auf die Hauptgesimse, das Dachprofil und die Baumassenverteilung eine östhetisch befriedigende Lösung erwarten läßt und daß grundeichliche Sicherheit dafür geschaffen wird, daß die Baustelle nach dem genehmigten Gesamtbauplan bebaut und Neu-, Um- und Aufbauten im Sinne des einheitlichen Planes ausgeführt werden. Der Grenzabstand ist auf 5 m, der Gebäudeabstand auf 10 m bemessen. Räumlicher Gel-